

Betreuungsvermeidung durch andere Hilfen nach der Betreuungsrechtsreform

Landesteilhabebeirat
2.2.2022

Stand: 27.1.22

Anja Walecki
Betreuungsrecht
Überörtliche
Betreuungsbehörde

Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport



Freie
Hansestadt
Bremen

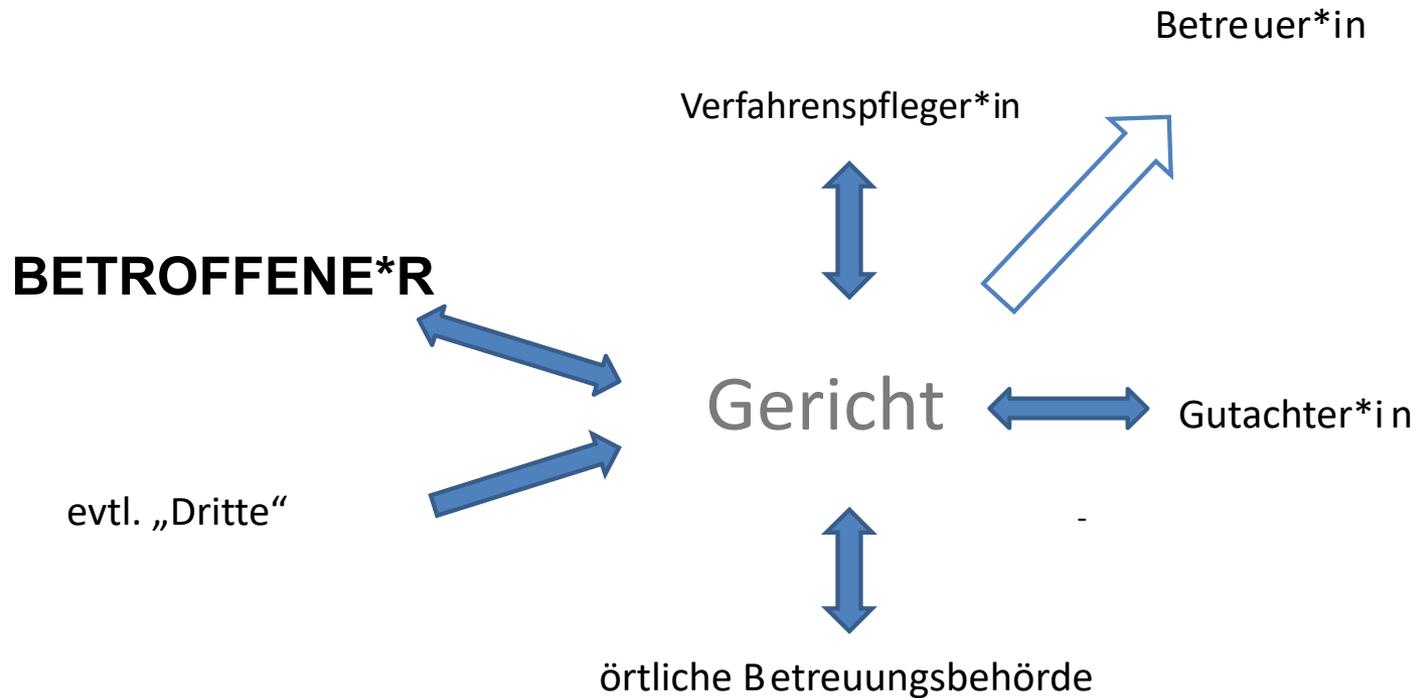
Ziel der Betreuungsrechtsreform 2023

- **Stärkung von Selbstbestimmung und Autonomie der betroffenen Menschen**
 - im Vorfeld und
 - innerhalb einer rechtlichen Betreuung
- **Vermeidung von Betreuungen**

Instrumente

- **Aktive Unterstützung bei der Vermittlung anderer Hilfen**
- **„Erweiterte Unterstützung“**

Das Betreuungsverfahren



Sachverhaltsaufklärung

- Prüfung der Erforderlichkeit einer Betreuung
- Prüfung und ggf. Vermittlung anderer sozialer Hilfen

Ziel: Vermeidung einer Betreuung

Ab 2023: Neue Aufgaben der öBtB I

Aktive Unterstützung zur Betreuungsvermeidung

- Beratungs- und **Unterstützungsangebot zur Vermeidung einer Betreuung**
- Pflicht zur Vermittlung anderer Hilfen
- **Kontaktherstellung zwischen Betroffenenem und dem Beratungs- und Unterstützungsangebotes des sozialen Hilfesystems**
- **Unterstützung bei selbständiger Antragstellung**
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialleistungsträgern

Neue Aufgaben der öBtB II

Erweiterte Unterstützung

im Vorfeld eines Betreuungsverfahrens

- freiwillige Aufgabe
- Voraussetzung: Anhaltspunkte für
Betreuungsbedarf
- Vorrang: andere Beratungs- und aktive
Unterstützungsangebote

Neue Aufgaben der öBtB III

Erweiterte Unterstützung

im laufenden Betreuungsverfahren

- als Modellprojekt landesrechtlich auf eine einzelne Behörde beschränkbar
- sonst Regelaufgabe

Ziele eines Modellprojekts I

Prüfung der Wirksamkeit

- Ist das Instrument geeignet, Betreuungen zu vermeiden?
- Ist das Instrument geeignet, den Umfang oder die Dauer von Betreuungen zu reduzieren?

Ziele eines Modellprojekts II

Spezifizierung der Bedarfe

- Welche Menschen sind mit erweiterter Unterstützung erreichbar?
- Wieviel Menschen sind mit erweiterter Unterstützung erreichbar?
- Welche Problemstellungen können gelöst werden?

Ziele eines Modellprojekts III

Vergleich mit der aktiven Vermittlung anderer Hilfen

- Welche „anderen Hilfen“ vermeiden oder reduzieren Betreuungen?
- Unter welchen Bedingungen sind andere Hilfen erfolgreich?
- Welche Auswirkungen hat eine aktivere Unterstützung bei der Vermittlung anderer Hilfen

Was können wir noch tun?

- Ausbau von Informations- und Beratungsmöglichkeiten über Vorsorgevollmachten und rechtliche Betreuung
- Ausbau der Arbeit an der Schnittstelle
Betreuungsbehörde / Betreuungen anregende
Institutionen
- Ausbau regionaler Arbeitsgemeinschaften zur stärkeren
Vernetzung mit Hilfetägern